

Zahlungsverkehr.

1. Firmen, die bei uns Konto haben.

An unseren bisherigen Abrechnungsgewohnheiten wird nichts geändert, d. h. die Monatskonten sind wie bisher durch Postscheckkonto (Berlin Nr. 21 104) oder Bankkonto (Delbrück, Schickler & Co.) zu begleichen. Auf Wunsch sind wir bereit, die Beträge durch die Bag einzuziehen.

2. Firmen, die bei uns kein Konto haben.

a) Sind sie an die Bag angeschlossen, so werden wir den Rechnungsbetrag durch diese erheben.

b) Ist Anschluß an die Bag nicht erfolgt, so wird nur gegen Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages geliefert.

3. Abweichungen von diesen Zahlungsbedingungen unterliegen vorheriger Vereinbarung.

4. Der Zahlungsverkehr Leipziger Kommissionäre (Zalko, Gilko) ist nicht ermächtigt, Zahlungen für uns anzunehmen. Zahlungen, die an andere als die von uns angegebenen Stellen erfolgen, gelten als nicht geleistet.

Berlin, den 12. Juni 1923.

Weidmannsche Buchhandlung.

Lieferungsbedingungen:

Infolge weiterer Entwertung der Mark hat sich die in unseren Lieferungsbedingungen vom 7. Mai bekanntgegebene Grenze von Mark 25 000.— für Nachnahmesendungen als unzulänglich erwiesen. / Wir erhöhen deshalb diesen Betrag auf

Mark 40 000

und liefern von heute ab alle Sendungen bis zum Betrage von Mark 40 000.— nur noch unter Postnachnahme oder bar über Leipzig. Nachnahmevorzeigebühren tragen wir.

Leipzig, den 9. Juni 1923

Grethlein & Co. G. m. b. H.

Verlag, Leipzig

Zahlungs- und Rechnungsvverkehr

1. Unseren inländischen Geschäftsfreunden teilen wir mit, dass wir **Fakturierung in Grundzahlen ohne bindende Schlüsselzahl** wegen der damit für grössere Sortimentsbuchhandlungen verbundenen betriebstechnischen Schwierigkeiten einstweilen nicht vornehmen.
2. Wir werden aber **Mahnungen von überfälligen Aussenständen**, die Sendungen „zahlbar nach Empfang“ oder Saldi auf Bedingtkonto darstellen, in Zukunft nur noch in Grundzahlen ausschreiben und Bezahlung zur Schlüsselzahl des Zahlungstages fordern. Firmen, die Zahlungen dieser Art noch zu leisten haben, bitten wir auch an dieser Stelle, mit der jetzt gültigen Schlüsselzahl sofort zu zahlen, weil wir sonst gezwungen sind, die Eintreibung dieser Aussenstände dem Deutschen Verlegerverein zu übertragen.
3. Terminüberschreitungen, die bei Zahlungen dadurch zustande kommen, dass Firmen über **ZALKO** anstatt direkt auf unsere Konten zahlen und dadurch eine überflüssige Verzögerung von mehreren Tagen verschulden, können nicht als begründet angesehen werden. Wir bitten deshalb, alle Zahlungen über **ZALKO** und **GILKO** zu vermeiden.
4. Sofort bei Eröffnung des Zahlungsweges über die **BAG** tritt als Lieferungsbedingung die Verfügung in Kraft, dass wir Firmen, die nicht Mitglied der BAG sind, soweit nicht in besonders gelagerten Ausnahmefällen Sondervereinbarungen von Firma zu Firma getroffen werden, ausnahmslos nur bar über Leipzig, gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages liefern. Im letzten Falle bleibt bei unberechtigtem Zahlungsaufschub Erhöhung des Rechnungsbetrages bei eintretender Erhöhung der Schlüsselzahl vorbehalten. Wir bitten deshalb in Übereinstimmung mit den Erklärungen des deutschen Verlegervereins und der deutschen Buchhändlergilde auch unsererseits unsere Geschäftsfreunde, die Mitgliedschaft der BAG zu erwerben, soweit das nicht schon geschehen ist.

Die Bonner Verlagsfirmen:

Friedrich Cohen
Ludwig Röhrscheid, Abt. Verlag

Peter Hanstein
Kurt Schroeder

Bonn, den 8. Juni 1923.